

Informationen zu verschiedenen Taxen Alters- & Pflegeheim

Die Pensionstaxe umfasst folgende Leistungen:

- Unterkunft in einem Ein- oder Zweibettzimmer
- Alle Zimmer sind mit einem Pflegebett, Nachttisch und Einbauschränk ausgestattet
- Infrastruktur für eine zeitgemässe Pflege und Betreuung (z.B. Rollstuhl, Rollator, Sauerstoffapparate, Material zur Dekubitusprophylaxe, Rufsystem welches von allen Standorten im Haus ausgelöst werden kann)
- Vollpension inkl. Zwischenverpflegung
- Reinigung des Zimmers, Heizung, Strom, Warmwasser
- Bett- und Frotteewäsche

Die Pflegekosten umfassen folgende Leistungen:

- Die Pflegeleistungen werden bei Eintritt der Bewohnerin oder des Bewohners mit dem MDS Minimum Data Set RAI erfasst
- Die RAI Einstufung wird halbjährlich überprüft
- Bei wesentlichen Veränderungen des Gesundheitszustandes werden die RAI Einstufungen angepasst
- Der Pflegebedarf wird in 12 Stufen eingeteilt und umfasst folgende Leistungsbereiche:
 - Psychogeriatric (Gedächtnis und Orientierung, Sozialverhalten)
 - Mobilität
 - Körperpflege (Unterstützung bei der Körperpflege)
 - Ausscheidung (Kontinenz, Inkontinenz)
 - Essen und Trinken
 - Medizintechnische Massnahmen (z.B. Medikation, Wundversorgung, Vitalzeichenkontrollen, Arztvisite, Verordnungen)

Die Betreuungstaxen umfassen folgende Leistungen:

- Zimmerservice aus gesundheitlichen Gründen
- Begleitung zum Essen innerhalb des Heims
- Tee kochen, Getränke und Zwischenmahlzeiten zubereiten / vorbereiten
- Blumenpflege
- Unterstützung im Alltag (z.B. Einstellung des Fernsehers, Telefonverbindungen)
- Überwachung und Betreuung während der Nacht
- Beratungsgespräche, individuelle Gespräche mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, sowie deren Angehörigen (Pflegeberatungen → RAI)
- Hausinterne Veranstaltungen oder Ausflüge, Spaziergänge
- Einzel- und Gruppenaktivierungen
- Privatwäsche verteilen, versorgen, Schränke kontrollieren, aufräumen
- Verschiedene administrative, bewohnerbezogene Aufgaben (Abklärungen mit Krankenkassen, Abrechnungen)
- Ortsunabhängiges Rufsystem (Armband mit Ruf Knopf)

Der Demenzzuschlag:

- Beim Demenzzuschlag handelt es sich um eine verursachungsgerechte Zusatzgebühr
- Der Betreuungsaufwand der Menschen mit einer Demenzerkrankung ist wesentlich höher
- Die betroffenen Personen sind oft desorientiert und müssen intensiv und zeitaufwendig individuell begleitet werden. Um Selbstgefährdungen zu vermeiden werden sie intensiv beobachtet und betreut.
- Für entsprechend qualifiziertes Pflegefachpersonal fallen höhere Kosten für Zusatzausbildungen an.